

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 01. Juli 2021** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Mario Hermüller, ÖVP
Vizebürgermeisterin	Eva Windhager, ÖVP
Gemeindevorstand	Wolfgang Burner, ÖVP
Gemeinderat	Anna Windhager, ÖVP
Gemeinderat	Martin Raab, ÖVP
Gemeinderat	Paul Mair, ÖVP
Gemeinderat	Otto Höller, ÖVP
Gemeinderat	Lisa Burner, ÖVP
Gemeinderat	Hubert Schlucker, ÖVP
Gemeinderat	Gernot Angermeier, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Gerhard Viehböck, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Manuela Kirchmayr, ÖVP

Gemeindevorstand	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ
Gemeinderat	Claudia Huber, FPÖ
Gemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ
Gemeinderat	Franz Roithner, FPÖ

Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ
Gemeinderat	Markus Kothbauer, SPÖ
Gemeinderat	Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ
Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
Gemeinderat	Ingeborg Jäger, SPÖ
Gemeinderat	Reinhard Aumayr, SPÖ

Abwesend und entsch.:

Gemeindevorstand	Rudolf Neumüller, ÖVP
Gemeinderat	Markus Mitterhauser, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Franz Reiff, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Markus Hehenberger, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Johann Hofer, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Ing. Gerold Gruber, ÖVP
Gemeinderat	Andreas Fellhofer, FPÖ – kein Ersatz gefunden
Gemeindevorstand	Yvonne Schatzeder, FPÖ – kein Ersatz gefunden
Gemeinderat	Roland Göttfert, FPÖ – kein Ersatz gefunden
Ersatzgemeinderat	Harald Gschwendtner, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Johann Artmair, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Josef Schübler, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Matthias Hummel, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Stefan Sandberger, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Maximillian Wimmer, FPÖ

Weitere anwesende

Personen:

Amtsleiter	Josef Hofinger
Schriftführerin	Ulrike Hermüller

Vermerk zur Bürgerfragestunde:

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung ist nur nach den geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung) möglich. Es sind keine Bürger zur Fragestunde erschienen.

Der Gemeinderat hält aufgrund des überraschenden Ablebens von Hubert Buchroithner eine Schweigeminute ab.

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 23.06.2021 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:**1) Bericht des Bürgermeisters; Information****1) WH Aschachtal – Verkauf von Fahrzeugen**

Bgm. Hermüller berichtet, dass beim Wirtschaftshof Aschachtal jene Fahrzeuge verkauft werden sollen, die schon in die Jahre gekommen sind.

Dazu gehören der Kubota Traktor, LKW Falk, Traktor Marke Fendt und der Kleintraktor John Deere.

Der Verkauf der einzelnen Fahrzeuge soll ausschließlich an die Bestbieter erfolgen. Mit den Einnahmen aus den Fahrzeugverkäufen soll ein weiterer Salzsilo für den Wirtschaftshof angekauft werden. In der Wintersaison Jänner 2021 hat sich gezeigt, dass mit dem bestehenden Silo der insgesamt mit ca. 82 to (entspricht 3 Füllungen) befüllt werden kann, nicht lange das Auslangen gefunden wurde. Somit will man Engpässe vermeiden bzw. vorbeugen und auch mehr Planungssicherheit gewinnen.

Antrag:

Für die nachfolgenden TOP. 2a-b stellt Bgm. Mario Hermüller vor Durchführung des Wahlvorganges an den gesamten Gemeinderat den Antrag, dass anstatt der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, per Akklamation durch Erheben der Hand, abgestimmt werden darf. Er ersucht den gesamten Gemeinderat um diesbezügliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim Tagesordnungspunkt 2) a-b per Akklamation durch Erheben der Hand abgestimmt werden darf.

- 2) **Nachwahl der SPÖ-Fraktion in Ausschüsse gem. § 33 GemO 1990 idGF.**
- a) **Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau- u. Straßenangelegenheiten, sowie örtliche Raumplanung und Wohnungsangelegenheiten aufgrund des Ablebens von Hubert Buchroithner**
- b) **Mitglied im Prüfungsausschuss aufgrund des Ablebens von Hubert Buchroithner**

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die unter diesem Tagesordnungspunkt angeführten Nachwahlen werden erforderlich, weil GR Hubert Buchroithner verstorben ist.

Ein entsprechender Wahlvorschlag ist von der SPÖ-Fraktion eingebracht worden. Es handelt sich bei den Nachwahlen somit ausschließlich um eine Fraktionswahl der SPÖ.

Der Wahlvorschlag liegt vor und wurde hinsichtlich der Zulassung einer Prüfung unterzogen, wobei die Gültigkeit festgestellt wurde.

Der Vorsitzende verliest die vorliegenden Wahlvorschläge vollinhaltlich, wobei für die Nachbesetzung unter

lit a)

für die freiwerdende Stelle als Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau- u. Straßenangelegenheiten, sowie örtliche Raumplanung und Wohnungsangelegenheiten

Herr Wolfgang Holzer

lit b)

für die freiwerdende Stelle als Mitglied im Prüfungsausschuss

Herr Reinhard Aumayr

vorgeschlagen wird.

Antrag:
Der Vorsitzende stellt an die gesamte SPÖ-Fraktion den Antrag, den vorgeschlagenen Wahlvorschlag durch Erheben mit der Hand die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Ingeborg Jäger SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:
GV Wolfgang Holzer wurde einstimmig als Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau- u. Straßenangelegenheiten, sowie örtliche Raumplanung und Wohnungsangelegenheiten gewählt, GR Reinhard Aumayr wurde einstimmig als Mitglied im Prüfungsausschuss gewählt.

3) 1. Nachtragsvoranschlag 2021 – Prüfbericht der Aufsichtsbehörde; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.03.2021 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Eferding als Aufsichtsbehörde geprüft.

Das Ergebnis der Prüfungsfeststellungen wurde nun der Gemeinde schriftlich übermittelt.

Der entsprechende Bericht liegt schriftlich vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Keine

Kenntnisnahme:

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt sind, wird der Prüfbericht der Aufsichtsbehörde BH Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

4) HWS-Projekt EB Baulos 4 Popping – Vergabe einer Darlehensaufnahme für die Vorfinanzierungskosten; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Für die Vorfinanzierung des Hochwasserschutzprojektes EB Baulos 4 Popping muss ein Darlehen aufgenommen werden.

Zur Anbotlegung wurden fünf Banken eingeladen:

- Raiffeisenbank Region Eferding
- Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen
- Volksbank Eferding
- Oberbank Eferding
- VKB-Bank Linz

Angebote wurden lediglich von zwei Banken und zwar von der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen abgegeben. Von den anderen drei eingeladenen Banken ist innerhalb der Frist kein Angebot eingelangt.

Bei der Angebotseröffnung am 10. Juni 2021 ist die Raiffeisenbank Region Eferding als günstigstes Angebot hervorgegangen. Die entsprechende Niederschrift samt Angeboten liegen zur Beratung vor. Weiters wurden die Angebote in einer beiliegenden Übersichtstabelle zusammengefasst.

Die Vorberatung im Gemeindevorstand hat ergeben, dass bei Heranziehung der Variante Fixzinssatz im Gesamtpaket die Eingabe der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, als günstigstes Angebot zu bewerten ist. Trotz der um 0,01% höheren Fixzinsgestaltung gegenüber der Raiba Region Eferding, wird nur von der Sparkasse die Möglichkeit einer vorzeitigen pönalefreien Rückzahlung angeboten. Weiters wurden von der Sparkasse auch keine Nebengebühren angeführt.

Aus den genannten Gründen gibt der Gemeindevorstand die mehrheitliche Empfehlung ab, das Darlehen bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen mit einem Fixzinssatz von 0,39% abzuschließen.

Hingewiesen wird noch auf § 84 Oö. GemO i.d.g.F., dass der Abschluss des Darlehensvertrages erst bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung Wirksamkeit erlangt.

Um Beschlussfassung entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes wird gebeten.

Debatte:

GV Holzer spricht sich für die Sparkasse aus, weil dieses Bankinstitut bei früheren Ausschreibungen immer ein Angebot abgegeben hat und bislang nicht zum Zug gekommen ist.

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass für die Vorfinanzierung des HWS-Projekt EB Baulos 4 Popping die Vergabe einer Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen mit einem Fixzinssatz von 0,39% abgeschlossen werden soll, da die Möglichkeit einer vorzeitigen pönalefreien Rückzahlung angeboten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GR Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Jäger SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	GR Eibensteiner FPÖ
Befangen	-x-
<p><u>Einstimmig</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</p>	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

5) Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 – Pauschalentschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Über Vorschlag der Gemeindewahlbehörde wird der Gemeinderat gemäß § 10 Oö. Kommunalwahlordnung ersucht, für die heurige Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl eine Pauschalentschädigung in der Höhe von 10,00 Euro zu genehmigen.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Pauschalentschädigung für die Landtags-, Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlen 2021 mit einer Pauschalentschädigung von € 10,00 für die Mitglieder der Wahlbehörde genehmigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GR Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Jäger SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 8 Wörth/Ecker; Änderung der zugeordneten Bauplatzfläche sog. „Sternsignatur Nr. 6“; Grundsatzbeschluss

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Herr Ecker als Eigentümer des Grundstücks Nr. 139/2, KG Oberschaden, Liegenschaft Wörth 6, hat für das bestehende Wohngebäude im Grünland mit der sogen. „Sternsignatur Nr. 6“, eine Änderung und geringfügige Erweiterung der zugeordneten Bauplatzfläche beantragt. Für einen geplanten Zubau und zur Errichtung eines Carports, soll die ausgewiesene bebaubare Fläche verschoben und an die Katastergrenzen angepasst werden.

Der Antrag auf Einzeländerung des Flächenwidmungsplanes vom 23.04.2021 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt den Unterlagen bei.

Der Ortsplaner wurde beauftragt, die Grundlagenforschung durchzuführen und einen Planentwurf zu erstellen.

Die ortsplanerische Stellungnahme vom 06.05.2021, in der die Bewertung der Widmungsänderung positiv gesehen wird und in der die Art der Widmungsänderung, die Lage

und Erschließung, dass Orts- und Landschaftsbild und die Hochwassersituation beschrieben sind, wird vollinhaltlich verlesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Thematik befasst. Dem Gemeinderat wird einstimmig die Empfehlung gegeben, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. für die Änderung der zugeordneten Bauplatzfläche, den Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994, wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Folgende Beilagen sind grundlegende Bestandteile dieses Tagesordnungspunktes, wie folgt:

- Antrag auf Umwidmung
- Entwurfsplan FläWi-Änderung Nr. 5.5
- Ortplanerische Stellungnahme
- Erhebungsblatt

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.8 Wörth-Ecker, fassen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz soll eingeleitet werden.

Debatte:

Keine

Antrag:

Nachdem der Gemeinderat die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten wurden, stellt GV Burner den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.8 mit der Bezeichnung Wörth-Ecker gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GR Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Jäger SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.8 Wörth-Ecker wurde einstimmig gefasst.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. wird eingeleitet.

7) **Bebauungsplan Nr. 28 „Leumühle-Riegergrund“; Grundsatzbeschluss**

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Für den Bereich der sogen. „Riegergründe“ in der Leumühle, welche mit Flächenwidmungsplan Nr. 3 aus dem Jahr 1994, als Bauland-Wohngebiet gewidmet wurden, liegt ein Bebauungsplankonzept mit der Nr. K10 vor, welches vom Gemeinderat im März 2008 beschlossen wurde. Eine Parzellierung wurde nie beantragt, die Grundflächen sind noch unbebaut.

Dieses Konzept soll nun durch einen verordneten Bebauungsplan ersetzt werden, um eine zweckmäßige und hochwassergeschützte Bebauung sicherzustellen.

Weiters ist anzumerken, dass ua. für die ggst. Grundstücke Nr. 1780/1 und 1780/3, das Neuplanungsgebiet Nr. 5 „Baulandreserven im HW30“ verordnet wurde. Dieses wurde für Grundstücke, die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan im HW30 liegend ausgewiesen sind und keinen verordneten Bebauungsplan aufweisen, beschlossen.

Der Grundeigentümer, Herr Rieger, hat einen Antrag eingebracht und Ortsplaner DI Altmann beauftragt, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Die technische Infrastruktur ist im Wesentlichen vorhanden und muss nur mehr durch einen Umkehrhammer und einen Geh- und Radweg erweitert werden. Im Osten verläuft eine 30kV-Freileitung der Netz Oö., wobei eine 8,5m breite Schutzzone einzuhalten ist, welche künftig vorrangig als Retentionsraumausgleich, mit einer Breite von 10m verwendet werden soll.

Wie bereits angeführt, sind die Flächen im Flächenwidmungsplan im 30jährigen Abflussgebiet ausgewiesen. Laut Angabe des Gewässerbezirks Grieskirchen rührt dies aus einer Zeit, als die ehemalige Schottergrube noch nicht verfüllt war. Die Verfüllung und Geländeerhöhungen, basieren auf einen wasserrechtlichen und einen naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 1999.

Nähere Angaben zur Widmung, zum Hochwasser, zur Planung und Parzellierung sind aus der ortplanerischen Stellungnahme vom 25.05.2021 zu entnehmen, welche vollinhaltlich vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen ist.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich mehrmals mit dem Bebauungsplan befasst. Der nun vorliegende Planentwurf sieht im Vergleich zum bisherigen Bebauungsplankonzept Nr. 10, nur 5 statt 6 Bauplätze vor, die Bebauungsdichte wird mit 0,4 GFZ beschränkt und pro Bauplatz sind max. 2 Wohneinheiten zulässig. Die hochwassergeschützte Gestaltung (+50 cm über HW 100) ist berücksichtigt. Im östlichen Bereich ist, wie vorhin bereits erwähnt, eine 10m-Zone vorrangig dem Retentionsraumausgleich vorbehalten.

In der letzten Bauausschusssitzung wurde einstimmig die Empfehlung abgegeben, für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 den Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung gemäß § 33 Abs. 1 und § 34 des Oö. ROG 1994 (B6), wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Folgende Beilagen sind grundlegende Bestandteile dieses Tagesordnungspunktes, wie folgt:

- Bebauungsplankonzept Nr. K10
- Verordnung Neuplanungsgebiet Nr. 5
- Antrag auf Erstellung des Bebauungsplanes
- Entwurf Bebauungsplan Nr. 28
- Ortsplanerische Stellungnahme
- Erhebungsblatt

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Leumühle-Riegergrund“ fassen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung, werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz soll eingeleitet werden.

Debatte:

Keine

Antrag:

Nachdem der Gemeinderat die Stellungnahme des Ortsplaners und die Beilage zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auch die entsprechenden Begründungen festgehalten wurden, stellt GV Burner den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Leumühle-Riegergrund“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Schlucker ÖVP, GR Ing. Angermeier ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GR Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GR Roithner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Jäger SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 Leumühle-Riegergrund wurde einstimmig gefasst.

Das Verfahren gemäß § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird eingeleitet.

8) Namhaftmachung der Dienstnehmervertretung im Personalbeirat – Änderungsmeldung; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die Personalvertretung hat eine Änderung der Dienstnehmervertretung im Personalbeirat dem Bürgermeister bekannt gegeben.

Folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder werden namhaft gemacht, wie folgt:

Mitglieder:

Hauzenberger Magdalena
Hermüller Ulrike ***)
Niedermayr Alexandra **)

Ersatzmitglieder:

Mayrhofer Gerhard
Huemer Gerhard
Wolfesberger Ulrike

Hofinger Josef *)

Gaisbauer Sonja *)

*) zusätzliche(r) Dienstnehmervertreter(in) nach § 35 Oö. G-PVG 1991 idgF.

***) Vertrauensperson

****) Frauenkoordinatorin

Um diesbezügliche Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Änderungsmeldung der Namhaftmachung der Dienstnehmervertretung im Personalbeirat ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

9) Allfälliges

a) Glasscherben vor Container in der Leumühle

GR Reinhard Aumayr bringt vor, dass in der Leumühle vorm Glascontainer sehr viele Glasscherben liegen und diese eine Gefahr darstellen.

Bgm. Hermüller wird die Angelegenheit an den Wirtschaftshof Aschachtal weiterleiten.

b) Umwidmung bei GH Nibelungenhof

Auf Anfrage von GV Holzer ob in nächster Zeit Umwidmungen beim Nibelungenhof anstehen, teilt Bgm. Hermüller mit, dass von Fam. Petzl schon seit längerem der Wunsch auf Umwidmung besteht und diesbezüglich Gespräche geführt werden. Auch Abstimmungen mit der Gemeinde Hinzenbach und mit dem Eigentümer der Nachbargrundstücke werden geführt. Es gibt jedoch noch kein endgültiges Ergebnis.

c) Beamer Sitzungssaal

Von GV Holzer wird vorgebracht, dass bei der Fraktionssitzung am Montag der Beamer an der Decke Brandgeruch zeigte und ersucht um Wartung.

Bgm. Hermüller nimmt die Information zur Kenntnis und wird diesbezüglich eine Wartung veranlassen.

d) Mais entlang der Gemeindestraßen

GR Reinhard Aumayr bringt vor, dass es seiner Meinung nach durch den Mais entlang von Gemeindestraßen zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen kann. Dahingehend möchte er wissen, ob der Wirtschaftshof Aschachtal den Mais zurückschneiden kann bzw. darf oder ob mit den Landwirten gesprochen werden kann.

Bgm. Hermüller nimmt den Hinweis entgegen und wird die Situation prüfen lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 19:26 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP

FPÖ

SPÖ

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: